

RS Vwgh 2001/1/31 95/13/0281

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4;

EStG 1988 §5;

EStG 1988 §6;

Rechtssatz

Es trifft zwar zu, dass § 6 EStG 1988 keine spezielle Regelung enthält, wie der Geschäftsfall einer Besserungsvereinbarung zu bilanzieren ist. Dies schließt aber nicht aus, dass ein entstandener Anspruch steuerrechtlich zu bilanzieren und nach § 6 EStG 1988 zu bewerten ist, wenn diesbezüglich von einem Wirtschaftsgut ausgegangen werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995130281.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at